# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS JAHR 2018 und AUSLEGUNG DES HAUSHALTSPLANES 2018 DER STADT KARBEN

## Haushaltssatzung der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBI. I S. 167), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben in ihrer Sitzung am 15.12.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

## im Ergebnishaushalt

festgesetzt.

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von	44.585.400 € 44.370.100 € 215.300 €
im außerordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von	6.024.000 € 51.000 € 5.973.000 €
mit einem <b>Überschuss</b> von	6.188.300 €
im <b>Finanzhaushalt</b>	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	816.250 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf mit einem Saldo von	15.578.000 € 10.738.500 € 4.839.500 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf mit einem Saldo von	0 € 5.128.000 € -5.128.000 €
mit einem Zahlungsmittelbestand des Haushaltsjahres von	527.750 €

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **0,00** € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Haushaltsjahr 2018 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.150.000,00** € festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **7.500.000** € festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe ( <b>Grundsteuer A</b> )	390 v.H.
b) für Grundstücke ( <b>Grundsteuer B</b> )	390 v.H.

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene **Stellenplan**.

§ 7

Der Magistrat wird ermächtigt, über die Leistung **überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen**, die nach Umfang und Bedeutung als unerheblich anzusehen sind, unter Beachtung der Voraussetzungen des §100 Abs. 1 HGO zu entscheiden. Der Stadtverordnetenversammlung ist davon vierteljährlich zu berichten.

## Es gelten als unerheblich:

- a) über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bis zu einem Betrag von 25.000,00 €,
- b) über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt bis zu einem Betrag von 25.000,00 €.

## Allgemeine Haushalts-, Budget- und Deckungsvermerke

Im Haushaltsjahr 2018 umfasst der budgetierte Ergebnishaushalt sieben Fachbereich-Budget-Ebenen und zwei Sonderbereiche mit insgesamt 73 Einzelbudgets. Außerdem gibt es ein Gesamtpersonalbudget und ein Gesamtinvestitionsbudget jeweils aufgegliedert nach den 16 Produktbereichen.

Die Budgetfestlegungen sind in den nachfolgenden Anlagen zur Haushaltssatzung aufgeführt.

Karben, den 15.12.2017

Der Magistrat der Stadt Karben

(Siegel)

(Rahn) Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach den §§ 103 und 105 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut (Auszug):

## Regierungspräsidium Darmstadt

8. März 2018

Ansprechpartnerin: Frau Müller

Aktenzeichen: I 16 - 33 g 02/01 - 10 - 12

## <u>GENEHMIGUNG</u>

Hiermit genehmige ich

 den in § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

#### 7.500.000.00 €

(i. W.: "Sieben Millionen fünfhunderttausend Euro"),

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 105 Absatz 2 HGO.

gez. Lindscheid Regierungspräsidentin (Siegel)

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 liegt gemäß § 97 Abs. 5 HGO zur Einsichtnahme in der Zeit vom 26.03.2018 bis zum 05.04.2018 im Rathaus der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben, Zimmer 212, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Karben, den 19.03.2018

Der Magistrat der Stadt Karben

Guido Rahn Bürgermeister